

Motion Fraktion SP/JUSO (Daniel Rauch/Timur Akcasayar/Halua Pinto de Magalhães, SP): Ersatzabgabe zur Kompensation von Neuversiegelungen durch unversiegelte Flächen in der Stadt Bern; Fristverlängerung Punkte 4 und 5

Der Stadtrat hat die Punkte 1, 2 und 3 der vorliegenden Motion Fraktion SP/JUSO (Daniel Rauch, SP/Timur Akcasayar, SP/Halua Pinto de Magalhães, SP): Ersatzabgabe zur Kompensation von Neuversiegelungen durch unversiegelte Flächen in der Stadt Bern mit SRB 2022-45 vom 3. Februar 2022 in ein Postulat umgewandelt und als erheblich erklärt. Am 16. März 2023 hat die zuständige Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) des Stadtrats eine Fristverlängerung zur Vorlage des erforderlichen Prüfungsberichts bis 31. Dezember 2026 beschlossen. Weiter hat der Stadtrat die Punkte 4 und 5 der vorliegenden Motion mit SRB 2022-45 vom 3. Februar 2022 als erheblich erklärt.

Die Beschaffenheit von Böden auf dem Gebiet der Stadt Bern ist relevant fürs Mikroklima und für die Erhaltung der Biodiversität bedeutend. Unversiegelte Böden können Wasser speichern und begrünte Flächen kühlen die Umgebung. Funktionsfähige Böden tragen einen wichtigen Teil zur Vermeidung von Hitzestaus im urbanen Raum bei und gehören damit zu den wichtigsten Massnahmen für die Klimaresilienz von Städten. Ausserdem bieten unversiegelte Böden Lebensraum für Pflanzen und Tiere und bilden wichtige Vernetzungselemente zwischen naturnahen Lebensräumen.

In der Stadt Bern betragen die öffentlichen versiegelten Flächen, in der Verantwortung und gemäss Auskunft des Tiefbauamts auf dem Basisnetz Strassen 272'000 m², auf Quartierstrassen 1'821'000 m² und auf Trottoirs: 787'000 m².

Im Jahr 2011 liess Stadtgrün Bern (SGB) vom Geoinformationsdienst die befestigten und unbefestigten Flächen auf dem Stadtgebiet berechnen. Die versiegelte Fläche (Siedlungsgebiet ohne Wald und Landwirtschaftsfläche) entsprach dabei 51%. Im Jahr 2020 ergab dieselbe Berechnung einen Anteil von rund 55%, also einen Zuwachs von um die 4%.

Im Herbst 2021 werden die Kennzahlen zu den naturnahen Lebensräumen aus der neuen Kartierung neu gerechnet sowie Perimeter und Berechnungsweise überprüft.

Gemäss Auskunft von SGB sind die Zahlen von 2011 und 2020 noch nicht direkt vergleichbar, da sich der Perimeter des Siedlungsgebietes verändert hat. Die Auswertung ist noch in Bearbeitung. Gleichwohl ist bereits heute eine klare Tendenz in Richtung Zunahme versiegelter Fläche zu erkennen. Unabhängig von der Berechnungsweise steigt die Fläche versiegelter Böden in der Stadt Bern an. Dieser Anstieg steht in Konflikt mit Ziel 1.3 des Biodiversitätskonzepts der Stadt Bern: «Der Anteil unversiegelter Flächen, bezogen auf den heutigen Perimeter städtischer Siedlungsfläche, bleibt gleich gross. Heute beträgt dieser Anteil rund 50%.»

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat beauftragt dafür zu sorgen,

1. dass für sämtliche auf dem Stadtgebiet neu versiegelten Flächen, die in der Verantwortung der Stadt liegen, eine zu definierende Ersatzabgabe erhoben wird.
2. dass im Rahmen der laufenden «Bauordnungsrevision Paket II» Bestimmungen vorgesehen werden, damit die Pflicht zur Ersatzabgabe bei versiegelten Flächen auch für private Grundeigentümer bzw. Bauträger zum Tragen kommt.
3. dass die Ersatzabgabe in einen Fonds (Verantwortung SGB/TVS) einbezahlt wird, der ausschliesslich zur Finanzierung von Klimaanpassungsmassnahmen und zur Förderung der Biodiversität zur Verfügung steht. Damit sollen Investitionen und Unterhalt finanziert werden zur Umsetzung von Entsiegelung, Verbesserung von Baumstandorten, Förderung der Biodiversität und zusätzlicher Begrünung.

4. dass für eine klimaresiliente und lebenswerte Stadt die strategische Entsiegelung von Böden ebenfalls in den Katalog der Klimaanpassungsmassnahmen der Energie- und Klimastrategie aufgenommen wird («Erweiterter Handlungsplan Klima» Punkt 8u). In die geplante Entwicklung der Methodik sollen lokale Messungen für die Erhebung des Mikroklimas und die entsprechende Kartografierung (Heatmaps) ebenfalls einfließen.
5. dass der Anteil unversiegelter Fläche von rund 50 % (Ziel 1.3 des Biodiversitätskonzepts der Stadt Bern) bis 2030 erreicht wird.

Bern, 09. Dezember 2021

Erstunterzeichnende: Daniel Rauch, Timur Akçasayar, Halua Pinto de Magalhães

Mitunterzeichnende: Ingrid Kissling-Näf, Lena Allenspach, Nicole Cornu, Bettina Stüssi, Ayse Turgul, Edith Siegenthaler, Fuat Köçer, Valentina Achermann, Bernadette Häfliger, Nora Krummen, Michael Sutter, Barbara Nyffeler, Nicole Bieri, Katharina Altas, Sara Schmid, Diego Bigger, Mo-hamed Abdirahim, Barbara Keller

Bericht des Gemeinderats

Die Punkte 4 und 5 der vorliegenden Motion betreffen einerseits die Massnahmen der Energie- und Klimastrategie (EKS) und andererseits die Umsetzung des Biodiversitätskonzepts. Beide Bereiche liegen in der Zuständigkeit des Gemeinderats. Den Punkten 4 und 5 der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu, sie sind für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat misst der Klimaanpassung im städtischen Raum hohe Priorität zu und verfolgt mit seiner Politik die gleiche Stossrichtung, wie sie von der vorliegenden Motion eingefordert wird. Bereits heute bilden Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel einen wichtigen Bestandteil der städtischen Klimapolitik und sind unter anderem explizit in den Legislaturzielen des Gemeinderats 2021 – 2024 verankert (Anpassungen zur Milderung der Hitze im öffentlichen Raum, klimagerechte Ausgestaltung von Schulanlagen, Plätzen und Begegnungsorten, gezielte Entsiegelung und Vermeidung von weiteren Versiegelungen). Entsprechend sind stadtklimatische Anpassungsmassnahmen auch in die Grundsätze und Standards zur Planung und Gestaltung des öffentlichen Raums eingeflossen¹ und werden mittlerweile bei allen städtischen Projekten berücksichtigt und wo möglich umgesetzt (Umgestaltung und Aufwertung Fussgängerzone Bümpliz, Umgestaltung Rosalia-Wenger-Platz oder Neugestaltung Holligerplatz). Auch bei einigen von den Motionärinnen angeführten Beispielen sind konkrete Klimaanpassungsmassnahmen bereits in Planung.

Ende August 2022 wurde zudem die «Stadtklima-Initiative: Strassenraum entsiegeln – Begegnungsorte schaffen» eingereicht, die ebenfalls verstärkte Anstrengungen im Bereich Klimaanpassung verlangt. Der Gemeinderat teilt grundsätzlich die Anliegen der Initiative. Er ist aber überzeugt, dass den Zielen der Initiative mit einem Gegenvorschlag besser entsprochen werden kann, etwa durch die Berücksichtigung von Klimaanpassungsmassnahmen, die über die Entsiegelung hinausgehen wie beispielsweise zusätzliche Begrünungen oder andere Schwammstadtelemente. Er hat dem Stadtrat deshalb einen Gegenvorschlag zur Stadtklimainitiative in Form des Reglements über die klimaangepasste Gestaltung des öffentlichen Strassenraums

¹ Siehe dazu: Handbuch «Bern baut. Planen und Projektieren im öffentlichen Raum», <https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/bern-baut>.

(Klimaanpassungsreglement; KAR) sowie die entsprechende Abstimmungsbotschaft zur Genehmigung unterbreitet.

Wie erwähnt zielt die gegenwärtige Strategie darauf ab, bereits heute mit den aktuell verfügbaren Ressourcen eine Vielzahl von Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel umzusetzen. Vom Entscheid über die «Stadtklimainitiative» bzw. den Gegenvorschlag hängt ab, wie stark die Umsetzung von entsprechenden Massnahmen in Zukunft vorangetrieben werden kann. Dies wiederum hat direkte Auswirkungen auf den Anteil unversiegelter Fläche, welche mit Punkt 5 der Motion gefordert wird. Die Berichterstattung dazu soll daher zeitlich an die Umsetzungsplanung des Gegenvorschlags zur «Stadtklimainitiative» gekoppelt werden.

Die Energie- und Klimastrategie (EKS) 2035 ist in Erarbeitung. Eine sinnvolle Verankerung der unter Punkt 4 geforderten Massnahmen der «strategischen Entsiegelung» soll zusammen mit den Zielsetzungen des Gegenvorschlags zur Stadtklimainitiative berücksichtigt werden. Dem Thema Klimaanpassung ist ein separates Handlungsfeld zugewiesen. Durch die direktionsübergreifende Erarbeitung entstehen abgestimmte Massnahmen, welche neben der Entsiegelung weitere Bereiche berücksichtigen.

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat eine Fristverlängerung für den Begründungsbericht zu den Punkten 4 und 5 der vorliegenden Motion bis Ende 2026.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Daniel Rauch/Timur Akcasayar/Halua Pinto de Magalhães, SP): Ersatzabgabe zur Kompensation von Neuversiegelungen durch unversiegelte Flächen in der Stadt Bern; Fristverlängerung Punkt 4 und 5.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026 zu.

Bern, 21. Februar 2024

Der Gemeinderat